
Oliver Seifert, Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg.

Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945

Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag 2005, 227 Seiten.

Die Forschung über die „Zigeunerpolitik“ des Nationalsozialismus und dem folgend auch ihre Anerkennung als Opfer rassistischer Verfolgung wurde sowohl in Deutschland als auch in Österreich vergleichsweise zögerlich aufgenommen. Für viele Überlebende des Holocaust oder Porrajmos – wie Rom Intellektuelle den Genozid an Roma und Sinti nennen, kommt diese historische Aufarbeitung zu spät. Für die Nachgeborenen hingegen ist sie überlebensnotwendig.

Warum sich Historiker diesem Thema erst so spät zuwandten, kann hier nicht beantwortet werden. Allgemeiner betrachtet wissen wir, dass der Forschungstrend in allen Wissenschaften erst zu Beginn der Achziger Jahre auch Richtung Gypsies führte. Die Historiker sehen sich in Hinblick auf die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung zudem mit einer komplexen Fragestellung konfrontiert. Während die Vernichtung der Juden von Hitler schon in „Mein Kampf“ als einer der wesentlichen Programmpunkte seiner Ideologie festgehalten wurde, werden die „Zigeuner“ nicht explizit erwähnt. Nazibonzen konnten sich in „Zigeunerkellern“ mit „Zigeunermusik“ vergnügen, bis 1942 dienten deutsche Sinti in der Wehrmacht. Es lässt sich keine auf den ersten Blick deutliche, lineare oder stringente Vorgehensweise erkennen. Diese Tatsache nun wird sehr unterschiedlich interpretiert. Das geht so weit, dass einige neuere historische Forschungen die Vernichtung der „Zigeuner“ während des NS-Zeit nicht als Genozid definiert wissen wollen, bzw. von „keiner totalen Tötungsabsicht“ (Lewy¹) sprechen; andere formulieren die Faktoren, die für einen klaren Tatbestand des Genozids sprechen (Zimmermann²) und wieder andere folgern, dass die Verfolgung der „Zigeuner“ in einem größeren historischen Zeitrahmen gesehen werden muss, der auch verdeutlichen würde, dass die Verfolgung dieser Gruppe zeitweise wesentlich massiver gewesen sei (Vogelfreiheit), als die der Juden (Wippermann³).

Die vorliegende Publikation von Oliver Seifert muss in ihrer Bewertung vor diesem Hintergrund gesehen werden. In akribischer Kleinarbeit rekonstruiert Oliver Seifert die Aktenbestände, begutachtet Brüche, Ungereimtheiten, Widersprüche und zeichnet schließlich differenziert nach, wie es in Österreich

1 Günther LEWY, „Rückkehr nicht erwünscht“. Das Schicksal der Zigeuner im Dritten Reich, Berlin 2001.

2 Wolfgang WIPPERMANN, Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antitsiganismus im Vergleich, Berlin 1997.

3 Michael ZIMMERMANN, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996.

und hier insbesondere im Gau Tirol-Vorarlberg von einer auf die „Zigeuner“ ausgerichteten Verfolgungs- und Abschiebepaxis zur systematischen Deportation und Vernichtung gekommen ist. Dabei ist der grammatikalische Passiv hier gänzlich unangebracht, denn die Untersuchung zeigt, wie dieser Prozess aktiv von einzelnen Beamten gefordert und mitgetragen wurde. Dem nicht genug, in den 1950er Jahren beabsichtigte das österreichische Innenministerium wieder ein „Zigeunergesetz“ zu formulieren. Von einem solchen Gesetzesentwurf wurde dann aber Abstand genommen, nicht etwa aus einer Schuldeinsicht heraus, sondern weil es im Österreich der Fünfziger Jahre fast keine „Zigeuner“ mehr gab!

Oliver Seifert zeigt auf, wie sich der nationalsozialistische Umgang mit den „Zigeunern“ auch im Gau Tirol-Vorarlberg über mehrere Jahre im Spannungsfeld der verschiedenen oben genannten Thesen bewegte. „Gerade in jenem Kreis, in dem der Gendarmeriebeamte Franz Diebold die Forderung nach Abgabe in ein Konzentrationslager unaufhörlich verlangte und diese auch eingehend begründete, blieben elf Roma und Sinti zurück, weil andernorts entschieden wurde, dass sie nicht zu deportieren waren“ (S. 156). Nicht deportiert sollten im Jahr 1943 nach dem Auschwitz Erlass von Himmler die „echten Zigeuner“ werden, während die „Zigeunermischlinge“ als den „Staat schädigende Elemente“ zu eliminieren waren. So wie die „echten Zigeuner“ in Reservaten leben sollten, galten die Jenischen nach Ansicht der Rassebiologen als „deutschstämmig“, nur aus diesem Grund blieb ihnen die kollektive Vernichtung erspart. Das schmälert nach Ansicht des Autors aber nicht ihre Leidensgeschichte, sind sie doch als „Asoziale“, „Gewohnheitsverbrecher“, als eine „Landplage“, die für das „Gemeinwesen schädlich ist“ inhaftiert und zum Teil in Lager deportiert worden. In Oliver Seiferts Untersuchung wird gezeigt, dass diese pseudowissenschaftliche rassenbiologische Unterscheidung zumindest einigen wenigen Menschen, die als „echte Zigeuner“ definiert wurden, das Leben rettete. Der Autor hält es aber für unwahrscheinlich (und das wird auch von anderen Forschungen belegt), dass diese Unterscheidung konsequent beibehalten und umgesetzt wurde.

Das vom Autor ausgewertete Aktenmaterial zeigt sehr deutlich, dass im Gau Tirol-Vorarlberg die Schikane, Diskriminierung, Verfolgung, Zwangssterilisation und später Deportation und Ermordung von einem Beamtenapparat vorangetrieben wurde, der vor allem von dem Bestreben geleitet wurde, ihre „Posten frei von ‚Zigeunern‘ zu halten.“ (S. 66) So dokumentiert diese Studie auf erschreckende Weise, wie einige sehr eifrige Beamte härtere Maßnahmen im Vorgehen gegen „Zigeuner“ forderten, zu einem Zeitpunkt, da von der Reichszentrale in Berlin noch keine solchen Maßnahmen beschlossen worden waren. Die von den Beamten eingebrachten Vorschläge zielten zu Beginn auf eine Abschiebung und schlugen später die Deportation in Konzentrationslager vor. „Am Beispiel [...] von Franz Diebold

wird deutlich, wie erbittert dieser Kampf, der im Laufe der Zeit fast schon Züge einer Privatfehde annahm, geführt wurde.“ (S. 129)

Bis 1938 waren die Roma und Sinti in Tirol und Vorarlberg mit dem 1871 in Kraft getretenen „Schubgesetz“ konfrontiert, wobei die Bundesländer „durch das Fehlen einheitlicher Gesetze die ‚Bekämpfung des Zigeuner-Unwesens‘ auf Basis eigener Erlässe regelten.“ (S. 38) Das führte auch in Tirol und Vorarlberg dazu, dass die „Zigeuner“ und nach „Zigeunerart Umherziehenden“ (womit die Jenischen gemeint waren) aus den Bezirken verdrängt wurden, um von den angrenzenden Bezirken wieder zurückgeschickt zu werden. Die Korrespondenz zwischen den strebsamen Beamten der Bezirke und den Verantwortlichen der Bundesländer ist bis 1938 durchzogen von Klagen, Vorwürfen und Beschwerden über nicht einheitliches Vorgehen gegen die „Zigeunerplage“ oder das „Zigeunerunwesen“ oder das „landstreicherische Gesindel“. Mit vorläufiger Zufriedenheit der Staats-, Landes- und Gemeindeangestellten wurde der „Festsetzungserlaß“ von 1939 aufgenommen. Aber weil er für das Beamtentum und die Gendarmen eine große organisatorische Herausforderung darstellte, wurde er schon bald wieder Anlass heftiger Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen. Interessant, weil beunruhigend, ist hier nachzulesen, mit welcher Vehemenz Vertreter des kleinen und mittleren Beamtenwesens „energisches Durchgreifen“ verlangten.

Für die Roma und Sinti hingegen änderte sich die Situation durch den „Festsetzungserlaß“ grundlegend: „Zigeuner‘ und ‚Zigeunermischlinge‘“ durften „ihren Wohn- bzw. Aufenthaltsort nicht mehr verlassen“. (S. 76) Geplant wurde unter anderem die Einweisung in Sammellager, um die „völkische Flurbereinigung“ reichsweit zu regeln. (S. 76) Oliver Seifert gelingt es hier trotz zum Teil nicht mehr auffindbaren Aktenmaterials, die bedrohliche Zuspitzung der behördlichen und ideologischen Idee von einer „effizienten Zigeunerpolitik“ zu rekonstruieren. Diese Effizienz, die nicht nur von oben verordnet, sondern auch von unten mit beeindruckender Beharrlichkeit eingefordert wurde, wird von einigen wenigen Beamten gebremst, die zwar nicht „zigeunerfreundlich“ gesinnt sind, aber auch keinen nicht gesetzlich geregelten Vorgehensweisen zustimmen wollen.

Das Schicksal der „Zigeuner“ in Tirol und Vorarlberg wurde mit dem „Auschwitz Erlaß“ besiegelt. Die Deportation in die Konzentrationslager erfolgte „am 03. April 1943 um sechs Uhr in der Früh“ vom Bahnhof Innsbruck „mit einem Zug in Richtung KZ Auschwitz“ (S. 141). An diesem Tag wurden 82 in Tirol festgesetzte Roma und Sinti nach Auschwitz deportiert. Johann Weinrich, der Jüngste, war vier Wochen alt, 43 der Deportierten waren nicht älter als 16 Jahre alt. „Was zählte war die rassistische Kategorisierung. Säuglingen konnte man schwerlich ein ‚asoziales‘ Verhalten unterstellen.“ (S. 144) In diesen Tagen wurden in ganz Österreich 2.900 Roma und Sinti deportiert.

Insgesamt beläuft sich die Zahl der ermordeten österreichischen Roma und Sinti auf ca. 9000, 75 % der 1940 gezählten Personen. (Für das restliche Europa variieren die Schätzungen zwischen 200.000 und 500.000). Für viele Familienverbände bedeutete das die totale Auslöschung.

Ungeachtet dieser Tragödie gab es keine Stunde Null, keinen Neuanfang, kein Zurückkommen aus den KZs ohne Angst als „Zigeuner“ erkannt und gedemütigt zu werden. Es gab keine Entschuldigung von Seiten des österreichischen Staates, keine Schuldeinsicht und keine unmittelbare Wiedergutmachung. Die Diskriminierung der KZ-Überlebenden wurde in Tirol nach 1945 ungebrochen fortgesetzt, mit zum Teil gleichbleibendem Wortlaut.

Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, warum sich überlebende Roma und Sinti nicht *outen* wollten, und sich auch dem Autor nicht als Gesprächspartner zur Verfügung stellten. Die von Oliver Seifert kritisch reflektierte Quellenlage, die eine „Dominanz des Behörden-Blickes“ (S. 13) bedingt, verdeutlicht einmal mehr, in welchem Ausmaß der unbarmherzige Eifer der kleinen Leute auch in Tirol zu dieser historischen Katastrophe beigetragen hat. Hier liegt eine Publikation vor, die für die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“ in Tirol und Vorarlberg als Pionierleistung gesehen werden muss.

Elisabeth Tauber

Brixen. I. Die Geschichte. Im Auftrag des Vereins „Prihsna 901–2001“
hg. von Barbara Fuchs, Hans Heiss, Carlo Milesi und Gustav Pfeifer

Lana/Bozen: Athesiaverlag 2004, 464 Seiten.

Mit dreijähriger Verspätung, die durch entsprechende Qualität allerdings entschuldbar ist, erschien 2004 der erste Band des zum Jubiläumsjahr 2001 geplanten Brixner Stadtbuches, der sich der Geschichte der Stadt widmet. Das besondere Verdienst dieses in die Hände von sieben ausgewiesenen Fachkräften aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Archäologie und Geschichte gelegten Unternehmens ist die Sichtung zahlreich vorliegender Einzelstudien und deren Verarbeitung zu einem Ganzen, das den Anspruch monographischer Geschlossenheit zu erheben berechtigt ist. Weit mehr als eine Kompilation bekannter Daten, wozu Jubiläen öfters Anlass geben¹, genügt der Band

¹ Vgl. etwa Josef GELMI, Geschichte der Stadt Brixen, Brixen 2000.